

Zwischen Idealismus, Argumentation und Resignation

Kreisheimatpfleger Florian Jung referiert über die Geschichte des Denkmalschutzes

12.06.2023 | Stand 11.06.2023, 21:34 Uhr



Am Beispiel der ehemaligen Vanoni-Villa (rechtes Bild, Mitte) in der Bahnhofstraße in Deggendorf, die durch einen viergeschossigen Kastenbau (links) ersetzt wurde, zeigte Jung die Bausünden der Zeit vor Einführung des Denkmalschutzgesetzes deutlich auf.
—Fotos: Florian und Hans Jung

Hengersberg. „Die bayerischen Denkmäler vermitteln als Zeugnisse der Vergangenheit durch ihre Vielfalt ein eindrucksvolles Bild unseres reichen kulturellen Erbes und sind sichtbare Zeichen unserer Identität. Staatlicher Denkmalschutz und Denkmalpflege tragen maßgeblich dazu bei, diesen herausragenden Schatz für die Zukunft zu sichern und das enorme Maß an privatem Engagement in diesem Bereich zu unterstützen. Nur in einem partnerschaftlichen Miteinander wird es gelingen, unsere knapp 111000 Baudenkmäler und rund 49000 Bodendenkmäler (heute 111000 Baudenkmäler, 900 Ensembles und 60000 Bodendenkmäler) für die kommenden Generationen zu erhalten“, heißt es im Vorwort einer vom Landesamt für Denkmalpflege 2020 herausgegebenen Broschüre. In früheren Zeiten, also den Vor-70er-Jahren, dachte man nicht so und hat den Denkmalschutz vernachlässigt. Die daraus resultierenden Bausünden wirken bis heute nach.

Spital als Musterbeispiel

Über die Geschichte der Denkmalpflege am Beispiel des Landkreises Deggendorf referierte Kreisheimatpfleger Florian Jung auf Einladung der Kunst- und Museumsfreunde Hengersberg und der KEB in einem Gebäude, das als Musterbeispiel für den Denkmalschutz angesehen werden muss, weil es in den 90er Jahren fast dem Abrissbagger zum Opfer gefallen wäre, hätte sich damals nicht eine Reihe von Persönlichkeiten um den ehemaligen Landrat Dr. Georg Karl, Kreisheimatpfleger Georg Loibl, dem damaligen Bürgermeister Werner Bachmeier und Künstler Walter Mauder (1913–1999) für den Erhalt des Spitals stark gemacht, in dem heute die Kunstsammlung Ostbayern untergebracht ist.

Zur Vorgeschichte des Denkmalschutzes erklärte Florian Jung, dass laut ehemaligem Generalkonservators Egon Johannes Greipl bereits König Ludwig I. (1825–1848) in der Geschichte und ihren Denkmälern eine wichtige Grundlage des Staates zur Legitimation der Dynastie und zur Integration der neu-bayerischen Territorien, zur Stärkung des Nationalgefühls und des Ansehens Bayerns bei seinen Nachbarn sah. Jung spannte einen Bogen über Max II. (1848–1864), Ludwig II. (1866–1886) und die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, in dem barocke Prachtbauten der Neoromanik, vor allem aber der Neogotik weichen mussten. Bauten im Privatbesitz wurden in diesen Jahrzehnten offiziell nicht geschützt, was sich um die Jahrhundertwende änderte, aber nicht gravierend auswirkte.

1892 wurde der erste Band der Reihe „Die Kunstdenkmäler des Königreiches Bayern“ vom elften bis zum Ende des 18. Jahrhunderts erfasst, 1902 der Bayerische Verein für Volkskunst und Volkskunde (heute Landesverein für Heimatpflege) aus der Taufe gehoben und 1908 ein Generalkonservatorium als selbstständige Behörde eingerichtet. Der zuvor abgelehnte Barock wurde folglich wieder mehr wertgeschätzt und vom damaligen Generalkonservator und Kunsthistoriker Georg Hager ein Wandel angestrebt, von der künstlerisch gestalteten Restauration zur wissenschaftlich gesicherten, historisch dokumentierten Erhaltung. 1917 wurde das Generalkonservatorium in Landesamt für Denkmalpflege umbenannt. In der NS-Zeit spielte die Denkmalpflege eine größere Rolle. Bis 1942 sind insgesamt 101 Kunstdenkmal-Bände erschienen.

Zur Entwicklung des Denkmalschutzes von 1945 bis 1972 entnahm Jung aus dem von Egon Johannes Greipl herausgegebenen „Historischen Lexikon Bayerns“, dass man in dieser Zeit das Ende des Typus „Künstlerkonservator“ einleitete und den Erhalt des historisch gewachsenen Bestandes in möglichst allen seinen Schichten vorantrieb. Als großen Fehler bezeichnet Jung, dass in der Nachkriegszeit bis in die 70er Jahre für

Historische Bauten in den 70er Jahren „geopfert“

die Erweiterung der Verkehrsinfrastruktur historische Bausubstanz geopfert wurde, unter anderem aus der Gründerzeit sowie viele bäuerliche Objekte, die oft im Zuge des Strukturwandels in der Landwirtschaft abgebrochen oder ohne Rücksicht auf das Erscheinungsbild saniert wurden, zumal in dieser Zeitspanne immer noch kein aktuelles Denkmalverzeichnis existierte und man sich teilweise an den mehrere Jahrzehnte alten Kunstdenkmal-Bänden orientieren musste.

Mit Inkrafttreten des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und der Einsetzung eines Landesdenkmalrates änderte sich ab 1973 die Situation grundlegend. Dem Historismus zuzurechnende Gebäude und Ausstattungen, historisch bäuerliche Objekte und nach den 80er Jahren auch Industrie- und Verkehrsdenkmäler (z. B. Bahngelände) wurden in die Denkmalschutzliste aufgenommen. Für Sanierungen und Restaurierungen wurden von zahlreichen Fördergebern Zuschussmittel zur Verfügung gestellt und die Möglichkeit der steuerlichen Abschreibung geschaffen.

Auf den Landkreis eingehend, zeigte Jung auf, dass sich Ludwig I. beispielsweise für den Erhalt der Burgruine Winzer einsetzte, während seine und die Bemühungen seines Nachfolgers Max II. zum Erhalt der mittelalterlichen Stadtbefestigung in Deggendorf zum Scheitern verurteilt waren, deren Mauern und Tore um 1850 weitgehend beseitigt waren. Als wichtig für den Landkreis bezeichnete Jung die Inventarisierung von Klöstern, Schlössern, öffentlichen Gebäuden, Kirchen, Kapellen, Bürgerhäusern, bäuerlichen Objekten usw. mit den Schwerpunkten Mittelalter und Barock. Als Beispiel für die rigorose Vorgehensweise und Ablehnung der Neogotik im profanen Bereich nannte Jung die Umgestaltung von Schloss Egg um 1840, das nach den Plänen des Architekten Ludwig Foltz im Sinne der romantischen Neugotik völlig seines Charakters beraubt und noch dazu auf dem vollständigen Abbruch aller Türmchen, Zinnen und Zutaten des 19. Jahrhundert bestanden wurde, was glücklicherweise verhindert werden konnte.

Im Landkreis war in der unmittelbaren Nachkriegszeit zunächst kein finanzieller Spielraum für die Unterstützung der Denkmaleigentümer vorhanden. Dies führte unter anderem zu Unzulänglichkeiten, die so weit gingen, dass zum Beispiel Geistliche eigenmächtig in Kirchen Maßnahmen durchführten und historische Bausubstanzen einfach abgerissen wurden wie beispielsweise die sich in der Bahnhofstraße in Deggendorf befindliche Vanoni-Villa, das durch einen viergeschossigen Kastenbau ersetzt wurde, oder der Abbruch des ehemaligen Redemptoristen-Klosters, an dessen Stelle das City-Center errichtet wurde.

Mit dem Denkmalschutzgesetz und der Benennung von Kreisheimatpflegern änderten sich die Vorgaben grundlegend. Trotz großer Skepsis bei vielen Menschen wurde im Laufe der zurückliegenden Jahrzehnte ein Rahmen geschaffen, von dem Dank der Weitsicht des für den Denkmalschutz zuständigen Personenkreises auch die zukünftigen Generationen profitieren werden. „Die heutige Heimatpflege basiert vor allem auf Strukturen, die in den 70er und 80er Jahren entstanden sind“, so Jung. Er fasste zusammen, dass sich das Engagement im Spannungsfeld von Idealismus, Argumentation und Resignation bewege und es am besten sei, mit Problemen und Schwierigkeiten, die sich aus denkmalschutzrechtlichen Belangen ergeben, gelassen umzugehen.

– fr